

# AUSWEISUNG DER STAATLICH UND REGULATORISCH VERANLASSTEN PREISBESTANDTEILE

DIE GEMEINDEWERKE KIRKEL GMBH (GWK) IST GEM. § 2 ABS. 3 DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUNDVERSORGUNG VON HAUSHALTSKUNDEN UND DIE ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT AUS DEM NIEDERSPANNUNGSNETZ (STROM-GRUNDVERSORGUNGSVERORDNUNG - STROMGVV) VOM 08.11.2006 ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG VOM BGBl. I S.1631 (STAND 22.10.2014) GEHALTEN, DIE STAATLICH UND REGULATORISCH VERANLASSTEN PREISBESTANDTEILE AUSZUWEISEN

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung Strom</b>				
<b>Preisbestandteile ab 01.04.2016</b>		<b>Erläuterung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Tarifpreis</b>	Grundpreis Haushalt	verbrauchsunabhängig pro Jahr	63,03 €	75,00 €
	Grundpreis Gewerbe	verbrauchsunabhängig pro Jahr	108,00 €	128,52 €
	Arbeitspreis	pro verbrauchte Kilowattstunde	23,782 ct	28,300 ct
<b>Erläuterung zur Zusammensetzung des Grundversorgungspreises. Im Tarifpreis sind folgende Kostenbestandteile im Einzelnen enthalten:</b>				
<b>staatlich veranlasst</b>	Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	2,050 ct	
	Konzessionsabgabe	Entgelt an die Gemeinde Kirkel für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.	1,320 ct	
	EEG-Umlage	Die EEG-Umlage fördert die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	6,354 ct	
	KWK- Umlage**	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,445 ct	
	§ 19 StromNEV-Umlage**	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,378 ct	
	Offshore-Umlage**	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,040 ct	
	Umlage Abschaltbare Lasten	Sie dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,000 ct	
<b>regulatorisch gesetzt</b>	Arbeitspreis		6,370 ct	
	Grundpreis		36,00 €	
	Messstellenbetrieb	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. <b>(Entgelte zum 01.01.2016)</b>	10,00 €	
	Messung		3,40 €	
	Abrechnung		12,60 €	
<b>vertrieblich geleistet</b>	Grundpreis Haushalt		1,03 €	
	Grundpreis Gewerbe	Saldo zwischen Tarifpreis und den staatlich veranlassten zzgl. regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen.	46,00 €	
	Arbeitspreis		6,825 ct	

## Hinweise

Zusätzliche **Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen** und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Informationen zum **Netzentgelt** sind auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.gwk-netz.de](http://www.gwk-netz.de) veröffentlicht.

\*\*bis zu einem Jahresverbrauch von 1.000.000 kWh pro Lieferstelle